

Zeitbericht

Das deutsche Privatvermögen in Nordamerika — Verluste deutscher Kunstsammlungen im Osten — Der spanische Arbeiter und die Kirche — Seelsorgsprobleme der Stadt Rom — Einige Zahlen vom Fernsehen in Amerika

Das deutsche Privatvermögen in Nordamerika. Es galt als ein Grundsatz des Völkerrechtes, daß das Privatvermögen unantastbar sei — auch in Kriegszeiten, d. h. daß kein Bürger, auch wenn er einem Feindstaate angehörte, entschädigungslos enteignet werden dürfte. Im ersten Weltkrieg wurden in den USA zwar die deutschen Vermögenswerte beschlagnahmt, aber man legte Wert darauf, festzustellen, daß dies nur eine Sicherstellung, keine Enteignung bedeute. Sie sollten von Bevollmächtigten des Staates treuhänderisch so verwaltet werden, daß aus ihnen für die deutsche Kriegsführung kein Nutzen geschlagen werden konnte. Der deutsch-amerikanische Freundschaftsvertrag von 1925 ebnete die Wege für eine Rückgabe der deutschen Privatvermögen, bzw. für eine entsprechende Entschädigung. Als Verwaltungskosten wurden allerdings 20 Prozent des Wertes zurückbehalten.

Viel schwieriger liegen die Dinge jetzt nach dem zweiten Weltkrieg. Mit dem Hinweis auf die Vertragsbrüche Hitlers setzte man sich leichter als ehemals über geltendes Völkerrecht hinweg, und später wurde als weiterer Grund der Enteignung angegeben, man müsse die kriegslüsternden Deutschen aller Mittel berauben, je wieder Unheil über andere Völker zu bringen.

Im vergangenen Jahre nun zeigte sich eine Wende zum Besseren, und man ist in der Frage der Freigabe deutscher Vermögen ein gut Stück vorangekommen. Je mehr die Kriegspsychose ruhiger Überlegung weicht, und vor allem, je mehr die westdeutsche Bundesrepublik sich als zuverlässiger Partner der westlichen Demokratien erweist, desto geneigter zeigen sich führende Staatsmänner und Parlamentarier, die alte unerbittliche Haltung aufzugeben. Der Besuch des Bundeskanzlers in den Vereinigten Staaten und die Wahlen vom 6. September 1953 haben sich in Amerika sehr günstig ausgewirkt. Die Grundstimmung führender Kreise mag in einer Stellungnahme des Züricher Berichterstatters der „New York Times“, George H. Morison, zum Ausdruck kommen: „Wie der überwältigende Wahlsieg des Kanzlers Adenauer am 6. September zeigt, hat Deutschland aufgehört, ein feindliches Land in irgendeinem Sinn dieses Wortes zu sein. Es besteht kein triftiger Grund mehr, das deutsche Privateigentum seinen rechtmäßigen Besitzern vorzuenthalten. Weit entfernt, an einen neuen Krieg zu denken, wünscht die große Mehrheit des deutschen Volkes sehnlichst, mit den übrigen westlichen Völkern zusammenzuarbeiten und eine unangreifbare Verteidigungsstellung für ihre gemeinsame Sicherheit aufzubauen“ (Schweizerische Handelszeitung, Sonderdruck vom 27. September 1953).

Noch bedarf es aber großer Geduld und langwieriger Verhandlungen, bis aus dieser neuen Einstellung handgreifliche Erfolge erwachsen.

Dem jetzigen Kongreß liegen rund 20 Gesetzentwürfe vor, die sich in unserm Sinne auf Eigentumsfragen beziehen. Nun wissen wir zwar . . ., daß Gesetzentwürfe im amerikanischen parlamentarischen Getriebe noch nicht viel bedeuten. Beachtlich werden sie dann, wenn „Hearings“ über solche Entwürfe veranstaltet werden. Das ist neuerdings mit der . . . „Chavez-bill“, — Senate Joint Resolution Nr. 92 — der Fall. Sie ist von dem sehr einflußreichen demokratischen Senator Chavez eingereicht worden, der die führende Persönlichkeit der amerikanischen Kriegsteilnehmer-Organisation ist. Er hat auch erreicht, daß „Hearings“ über diesen Entwurf veranstaltet wurden, und im Verlauf dieser „Hearings“ hat sich die große Mehrheit der Auskunftspersonen für eine baldige Lösung der Eigentumsfrage im

Sinne des Vorschlages von Senator Chavez ausgesprochen. Diese „Hearings“ wurden vor etwa zwei Monaten unterbrochen, in den letzten Tagen des September und Anfang Oktober jedoch wieder aufgenommen. Inzwischen hat der Rechtsausschuß des amerikanischen Senats die Empfehlung seines Unterausschusses, die deutschen Vermögen den Eigentümern zurückzugeben, angenommen. Diese Empfehlung wird nunmehr zusammen mit einem entsprechenden Gesetzentwurf dem Senat zugeleitet werden. (Vgl. Nachrichten der Studiengesellschaft für privatrechtliche Auslandsinteressen, Januar 1954, S. 19.)

Verluste deutscher Kunstsammlungen im Osten. Schon seit längerer Zeit waren wir unterrichtet über den Abtransport einer Reihe bedeutender Kunstwerke aus der DDR durch die Russen. Immer wieder wurde vom Verlust des Pergamonaltars in Berlin und der Sixtinischen Madonna in Dresden gesprochen. Nun veröffentlichte das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen Anfang 1954 einen eigenen Bericht: Die Verluste der öffentlichen Kunstsammlungen in Mittel- und Ostdeutschland 1943—46. Daraus entnehmen wir Folgendes: Der Großteil der Verluste ist nicht durch Kampfeinwirkungen, sondern durch „Sicherstellungen“ der sowjetischen Armee verursacht. Abgesehen von den unkontrollierbaren Einbußen des Privatbesitzes im Osten haben in Berlin die Sammlung antiker Skulpturen, das Münzkabinett, das Schinkelmuseum und das Zeughaus aufgehört zu existieren. Die Gemäldegalerie des Kaiser-Friedrich-Museums hat den vierten Teil ihrer Bilder verloren. Ganz abtransportiert wurden die Großplastiken der ägyptischen und ostasiatischen Kunstabteilung. Auch das Kupferstichkabinett hat einen großen Teil seines Bestandes verloren.

Dazu kommen u. a. die Zerstörungen des Berliner Schlosses, des Schlosses Monbijou und des Stadtschlosses von Potsdam.

In Dresden wurden die Bestände des Grünen Gewölbes, der Münzsammlung und fast das ganze Kupferstichkabinett abtransportiert.

In der Gemäldesammlung fehlen mehr als 1500 Gemälde. Da hinter jedem dieser Werke eine eigene geistige Welt steht, von der Berliner Göttin der archaischen, griechischen Plastik bis zu Tizians Zinsgroschen und von der ägyptischen Kunst bis zur Moderne, ist der kulturelle und wirtschaftliche Verlust dieser Kunstwerke kaum zu ermessen.

Der spanische Arbeiter und die Kirche. Die spanische Wochenzeitschrift „Ecclesia“ vom 23. 1. 1954 bringt einen Bericht über eine in Madrid stattgefundene Tagung, die sich mit der religiösen Lage der spanischen Arbeiter befaßte. Von jeder Diözese waren Vertreter geladen, die über die eingehenden Untersuchungen berichteten, die in allen Diözesen angestellt worden waren. Muß man sich auch vor Verallgemeinerungen hüten, so lassen sich doch einige Grundzüge feststellen:

Die große Masse der spanischen Arbeiter ist religiös gleichgültig und hat, wenn überhaupt, dann nur eine ganz oberflächliche Kenntnis der Religion. Die Gründe für die Unwissenheit sind verschiedener Natur. Einmal ist es die Ansteckung durch marxistische Ideen, weiter das Fehlen einer rechten Unterweisung gerade für die Arbeiter; außerdem meinen die meisten, bei einem intensiven religiösen Leben müßten sie viele sündige Gewohnheiten aufgeben, ohne die sie nicht leben zu können glauben. Schließlich zwingt die bittere Armut viele Arbeiter, alle Kraft dem Broterwerb zuzuwenden, so daß sie von den Sorgen des täglichen Lebens geradezu erdrückt werden und kein Verlangen mehr nach einem religiösen Leben haben. Die meisten von ihnen fordern eine Lohnerhöhung von 40—70 Prozent.

Daß sie damit nicht Unrecht haben, zeigt ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Valencia, der im Namen der Gerechtigkeit den Familienlohn fordert, wobei er die Zahl der Familie mit fünf Mitgliedern ansetzt. Er sagt, daß der Unternehmer